

Wahlprüfstein Arbeitsgemeinschaft der bibliothekarischen Verbände in Schleswig-Holstein

Antworten der FDP Schleswig-Holstein

Frage 1: Bibliothek ist Stadtentwicklung: Bibliotheken sind als Dritte Orte ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklung. Sie sind Orte der Inspiration und der Begegnung. Sie entwickeln sich zu Orten gelebter Demokratie. Wie wird Ihre Partei die Kommunen bei der Entwicklung der Bibliotheken zu Dritten Orten unterstützen?

Die vielfältige und wertvolle Kultur Schleswig-Holsteins lässt sich ohne die Unterstützung der öffentlichen Hand nicht erhalten. Finanzielle Planungssicherheit hat im Bereich der Kulturförderung und bei dem Erhalt des Angebotes der Bibliotheken einen hohen Stellenwert. Daher setzen wir uns für eine effizientere Förderung und Weiterentwicklung der unterschiedlichen Kulturszenen sowie eine auskömmliche Förderung der Bibliotheken ein. Diese haben in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein gerade für regionale Angebote vor Ort eine wichtige Aufgabe als Lern- und Begegnungsorte.

Frage 2: Bibliotheken müssen als Dritte Orte ihre Öffnungszeiten deutlich erweitern und die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsschichten gewähren. Wie stehen Sie zur Sonntagsöffnung von Öffentl. Bibliotheken mit Personal und sehen Sie eine Möglichkeit analog zur Bäderregelung bzw. der Öffnung in NRW?

Wir unterstützen jegliche Bemühungen der Bibliotheken, das Angebot zu erweitern und für alle Bevölkerungsschichten niedrigschwellig zugänglich zu machen. Wir sind offen für eine Diskussion, wie eine Öffnung kulturell bedeutender Angebote außerhalb der regulären Öffnungszeiten hinaus realisierbar gemacht werden kann. Wir schlagen einen Dialogprozess in enger Zusammenarbeit und Absprache mit dem Land und den Kommunen vor. Hier sollten gemeinsam Möglichkeiten ausgelotet werden, wie trotz angespannter Haushalts- und Personallage eine Regelung analog zur Bäderregelung in NRW auch in Schleswig-Holstein gefunden und ermöglicht werden kann.

Frage 3: Inwieweit wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass Kommunen bei der Umsetzung der so genannten „Open Library“, das heißt, die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken außerhalb der normalen Öffnungszeiten ohne Personal, finanziell unterstützt werden?

siehe Frage 2

Frage 4: Die Anpassung des Urheberrechts für eine Gleichstellung der eBook-Ausleihe mit der von physischen Medien ist überfällig. Öffentl. Bibliotheken müssen alle eMedien beziehen und verleihen dürfen. In welchem Umfang werden Sie sich auf Bundesratsebene für eine Gesetzesänderung zum E-Lending einsetzen?

Wir wollen uns dafür einsetzen, dass es eine Angleichung zwischen dem analogen Buchmarkt und dem E-Lending gibt. Der Gesetzgeber ist hier auf Bundesebene gefordert, eine Grundlage für Lizenzmodelle zu entwickeln, um beim E-Lending eine Regelung zu schaffen, die sowohl den Interessen der Verleiher als auch denen der Lizenzhalter gerecht wird. Wir halten jegliche Regelungen, die die digitalen Angebote verknappen, für nicht sinnvoll. Denn so wird der Vorteil von potentiell niederschweligen digitalen Angeboten für die Bibliotheken und damit für die Bürger nicht sinnvoll und angemessen nutzbar gemacht.

Frage 5: Wie soll die Open-Access-Strategie 2020 des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2014 weiter ausgebaut werden? Welche Rolle spielen für Ihre Partei dabei die wissenschaftlichen Bibliotheken

Wir Freie Demokraten wollen den Open-Access-Prozess weiter fortführen. Vor allem setzen wir dabei weiter auf eine enge Kooperation zwischen unseren Hochschulen und der Landesregierung. Wir brauchen eine weitere Öffnung und Zugänglichkeit wissenschaftlicher Daten, insbesondere im Bereich der Forschung und der internationalen Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Hierfür wollen wir weiter Gelder bereitstellen und für einen regelmäßigen Austausch und Evaluierung der Fortschritte sorgen.

Frage 6: Wissenschaftliche Bibliotheken gestalten mit der Digitalisierung von historischen Sammlungen den Wandel in Forschung und Lehre. Wie unterstützt Ihre Partei die Bibliotheken mit einer dauerhaften Finanzierung bei diesem Prozess?

Wir wollen Kultur und kulturelle Institutionen nachhaltig fördern und stärken. Uns ist es wichtig, die Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtigen Standortfaktor weiterzuentwickeln und eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Kulturbereiche anzustreben und dabei die Bibliotheken und ihr vielfältiges Angebot flächendeckend zu integrieren. Bibliotheken sind gesellschaftliche Begegnungsräume, die nicht nur über regionale Geschichte informieren, sondern auch historische Grundlagen über die eigene Geschichte lehren. Diese wichtigen Aufgaben erkennen wir an und wollen wir weiter fördern. Unser Ziel ist es, Bibliotheken als hochmoderne und nachhaltige Informationszentren auf dem Weg in die Digitalisierung zu unterstützen.

Frage 7: Seit 2021 gibt es eine neue Rahmenvereinbarung zur Bildungspartnerschaft von Bibliotheken und Schulen. Kann sich über dieses Strategiepapier hinaus eine Möglichkeit zur Förderung von Schulbibliotheken entwickeln?

Die Erweiterung und Festigung der Bildungspartnerschaft mit unseren Schulen ist eine wichtige Weiterentwicklung. Vor allem die Einbeziehung der Schulbibliotheken hat neue Aspekte, beispielsweise bei den Fortbildungsmöglichkeiten und bei der Beratung, mit in die Kooperationsvereinbarungen aufgenommen. Wir wollen die Schulbibliotheken weiter unterstützen und in die Digitalisierung der Angebote mit einschließen, um hier niederschwellige Zugänge für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen und das Angebot flächendeckend auszuweiten.

Frage 8: Wie wollen Sie das schleswig-holsteinische Bibliotheksgesetz weiterentwickeln? Welche Vorstellungen haben Sie ganz besonders mit Hinblick auf die Konnexität bei der Finanzierung von Öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe?

Wir wollen uns dafür einsetzen, die Situation der Bibliotheken grundlegend zu evaluieren. Hierbei soll der Fokus auf dem Angebot im ländlichen Raum liegen und darauf, wie sich vor allem in der Fläche eine verstärkte Digitalisierung nicht nur auf den Erhalt, sondern auch auf den Zugang zu den Angeboten auswirken kann. Bei der Evaluation soll es auch verstärkt um ehrenamtlich geführte Bibliotheken gehen und welche Form der Unterstützung über eine gesetzliche Regelung sinnvoll sein kann, um die vielfältigen Angebote zu erhalten.